

**1. Satzung zur Änderung
der Friedhofssatzung
der Kirchengemeinde „St. Nicolai zu Altengamme“
vom 01. Oktober 2015**

Nach Artikel 25 Abs. 3 Ziffer 4 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde „St. Nicolai zu Altengamme“ in der Sitzung am 09.07.2015 die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung beschlossen:

§1 Änderungen

Die Friedhofssatzung der Kirchengemeinde „St. Nicolai zu Altengamme“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2011 wird wie folgt geändert:

§12 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Die Grabstätten können angelegt werden als:

- a) Wahlgrabstätten
- b) Reihengrabstätten
- c) Gemeinschaftsgrabstätten.“

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 02.12.2011 wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost vom 30.07.2015 kirchenaufsichtlich genehmigt.


Hamburg , den 03.08.2015

St. Nicolai zu Altengamme

- Der Kirchengemeinderat -


Vorsitzende/r




Mitglied